

Handbuch für (neue) Vereinsvorstände

Willkommen im Vereinsvorstand – willkommen im Netzwerk des organisierten Sports im Landkreis Cuxhaven.

Mit diesem Handbuch möchten wir dir als (neues) Vorstandsmitglied eine praktische Orientierungshilfe für deinen Einstieg und deine Arbeit im Sportverein an die Hand geben. Es bündelt wichtige Informationen, Fristen, Zuständigkeiten sowie Förder- und Beratungsangebote – übersichtlich und verständlich aufbereitet.

Der Kreissportbund Cuxhaven begleitet und unterstützt dich dabei aktiv. Als Dachorganisation der Sportvereine im Landkreis stehen wir dir als Ansprechpartner zur Seite – bei Fragen der Vereinsentwicklung, Förderung, Organisation und Strategie.

Ziel dieses Handbuchs ist es, dich sicher durch das Jahr zu führen und dir gleichzeitig hilfreiche Werkzeuge für eine zukunftsfähige Vereinsarbeit zur Verfügung zu stellen. Nutze es gern als Nachschlagewerk, Ideengeber und Planungsunterstützung.

Sportliche Grüße
Dein Team vom KSB Cuxhaven

Jahresübersicht: Wichtige Fristen und Termine für Vereine

Thema	Frist / Zeitraum	Hinweis
Online-Bestandserhebung	20.12. bis 31.01.	Nur online im LSB-Intranet; Grundlage für Zuschüsse und Statistiken
Antrag ÜL-Zuschuss	15.03. bis 31.05.	Nur online im LSB-Intranet möglich; für DOSB-lizenzierte Übungsleitende
Bestätigung Mittelverwendung ÜL-Zuschuss	bis 31.01. des Folgejahres	Pflichtmeldung im LSB-Intranet; sonst Rückforderung der Zuschüsse
Zuschuss Jugendfreizeit	laufend	Abrechnung spätestens 10 Wochen nach Beendigung bzw. 15.01. des Folgejahres
Sportstättenbau Antrag < 25.000 €	bis 31.08. des Vorjahres	Nur online im LSB-Intranet; Teilnahme am Qualifix des LSB oder vorherige Beratung mit dem KSB notwendig
Sportstättenbau Antrag > 25.000 €	bis 31.08. des Vorjahres	Nur online im LSB-Intranet; protokollierte Beratung mit dem KSB zwingend notwendig
Zuschüsse Landkreis (U18)	2. Jahreshälfte (nach Bestand)	Auszahlung erfolgt automatisch bei gültigem Freistellungsbescheid
Projektförderung Integration & Gesundheit	ganzzjährig möglich	Frühzeitige Abstimmung mit dem KSB empfohlen
„Wir für morgen“-Nachhaltigkeitsförderung	bis zu 4 Anträge pro Jahr	Max. 500 € pro Maßnahme; kombinierbar
Ehrungen / Küstensterne des Sports	1. Jahreshälfte (Veranstaltung)	Vorschläge & Nominierungen über den KSB möglich

1. Online-Bestandserhebung LSB

- 1.1. Im Rahmen der Online-Bestandserhebung müssen die aktuellen Mitgliedszahlen an den LandesSportBund Niedersachsen übermittelt werden. Die Bestandserhebung ist stichtagsbezogen und bildet den Mitgliederbestand zum 01.01. des jeweiligen Jahres ab.
- 1.2. Die Bestandserhebung erfolgt immer in der Zeit vom 20.12. des Vorjahres bis 31.01. des jeweiligen Jahres. Die Bestandserhebung kann nur online im [LSB-net](#) (Intranet) durchgeführt werden ([Leitfaden zur Durchführung](#)). Für das Verfahren ist ein [Zugang zum LSB-net](#) notwendig.
- 1.3. Bei Versäumnissen der Abgabefrist kann durch den KSB Cuxhaven eine erneute Freischaltung gegen eine Bearbeitungsgebühr von 25,00 € erfolgen. In diesem Fall kann innerhalb von 14 Tagen nach Freischaltung die Bestandserhebung durchgeführt werden.
- 1.4. Bei weiteren Versäumnissen können lt. RiLi weitere Sanktionen eingeleitet werden.
- 1.5. Bei der Bestandserhebung sind immer auch die Richtigkeit der Daten der Vorstandsmitglieder und die Gültigkeit des Freistellungsbescheids zu prüfen. Neue bzw. ausgeschiedene Vorstandsmitglieder können das ganze Jahr im Intranet gepflegt werden. Der Freistellungsbescheid ist immer zeitnah nach Erhalt an den KSB Cuxhaven in Kopie weiterzuleiten.
- 1.6. Nach der Bestandserhebung erhalten Sie im März die Rechnung für die Mitgliedsbeiträge per Mail (seit 2023). Diese beinhalten sowohl die Beiträge an den KSB als auch an den LSB. Die Beträge werden in zwei gleichen Raten jeweils im April und August vom Vereinskonto abgebucht.

2. Beantragung von ÜL-Zuschüssen

- 2.1. Jeder Verein mit DOSB-lizenzierten Übungsleitern kann online im Intranet bis zum 31.05. des Jahres Zuschüsse für DOSB-lizenzierte Übungsleiter beantragen.
- 2.2. Nach Abschluss bekommt der Verein bis Mitte Juli eine Mail aus dem Verwaltungsprogramm (edv@lsb-niedersachsen.de) mit der Bewilligung und den zugeteilten Summen.
- 2.3. Der Zuschuss wird in zwei Raten Mitte Juli und Mitte Dezember an die Vereine auf die im Intranet hinterlegte Bankverbindung ausgezahlt.
- 2.4. Der KSB Cuxhaven bietet einmal jährlich eine Informationsveranstaltung zum Intranet und der Bezuschussung an.
- 2.5. Die richtlinienkonforme Mittelverwendung muss von **jedem Verein bis zum 31.01.** des Folgejahres im Intranet bestätigt werden. Diese Frist kann nicht verlängert werden. Eine nicht erfolgte Meldung hat zur Folge, dass der komplette Zuschuss des Vorjahres zurückgefordert wird.

3. Sportstättenbau (Siehe RiLi)

- 3.1. Anträge müssen bis zum 31.08. im Intranet gestellt werden. Im Vorfeld sollten vom Verein wichtige Informationen eingeholt werden. Der KSB Cuxhaven bietet jedem Verein an, ein persönliches Beratungsgespräch in der Geschäftsstelle oder vor Ort im Verein zu führen. Die Mitarbeiter sind im Umgang mit dem Intranet geschult und stehen mit Rat und Informationen zur Seite.
- 3.2. Der LSB bietet Qualifix-Seminare zum Thema „Sportstättenbau – Von der Idee bis zur Umsetzung“ an. Die Teilnahme bis max. 24 Monate vor Antragstellung ist ein

Pflichtelement für die Abgabe des Antrags (unter 25.000 € Investitionssumme). Alternativ kann mit dem KSB Cuxhaven ein Beratungsgespräch vereinbart werden, dass das Qualifix ersetzt.

- 3.3. Nach Abgabe des Antrags wird bei unter 25.000 € Investitionssumme der Antrag durch den KSB Cuxhaven auf Vollständigkeit und Plausibilität geprüft. Ein vorzeitiger Maßnahmenbeginn wird bei Abschließen des Antrags automatisch erteilt.
- 3.4. Anträge mit mehr als 25.000 € Investitionsvolumen werden vom KSB Cuxhaven auf Vollständigkeit geprüft und die inhaltliche Prüfung erfolgt dann durch den LSB Niedersachsen.

4. Ehrungen im Verein

Der KSB Cuxhaven würdigt ehrenamtliches Engagement und herausragende Verdienste im Sport durch verschiedene Ehrungsformate. Ziel ist es, den oft langjährigen und unbezahlbaren Einsatz von Menschen im Sport öffentlich anzuerkennen und wertzuschätzen. Die aktuell gültige Richtlinie finden Sie im [Downloadcenter](#) auf unserer Homepage.

5. Richtlinie für Fahrtkostenzuschüsse

Förderung von Fahrtkosten gibt es für Härtefälle zur Ermöglichung der Teilnahmen einer Meisterschaft. Die aktuell gültige Richtlinie finden Sie im [Downloadcenter](#) auf unserer Homepage.

6. Inhalte der Mitgliedschaft im LSB Niedersachsen

- 6.1. ARAG-Sportversicherungsvertrag (Inhalte im Beiblatt zur ARAG-Sportversicherung)
- 6.2. Verwaltungs-Berufsgenossenschaft (VBG): Die Übungsleiterinnen und Übungsleiter, die eine Aufwandsentschädigung bis zu 3.000 € jährlich erhalten, unterstehen dem Versicherungsschutz durch die Verwaltungsberufsgenossenschaft (VBG)
- 6.3. GEMA (Rahmenvereinbarung DOSB): Der Deutsche Olympische Sportbund (DOSB) hat ein Abkommen mit der GEMA getroffen. Dieses Abkommen garantiert u. a. durch die Zahlung eines jährlichen Pauschalbetrages eine Freistellung von den GEMA-Gebühren bei bestimmten Veranstaltungen mit musikalischer Umrahmung. Sollte eine geplante Veranstaltung nicht unter den Vertrag des DOSB fallen, können Vereine ggf. auf den Pauschalvertrag des Landes Niedersachsen zurückgreifen.

7. ARAG-Sportversicherung

- 7.1. Mit dem kostenfreien Sportversicherungsvertrag hat der LSB für seine Mitglieder ein Sozialwerk entwickelt, das mit Versicherungsleistungen ausgestattet ist, die nur durch die Solidarität der Gemeinschaft aller Sporttreibenden möglich sind. Diesem Sozialwerk des LSB unterliegen die nachstehenden Grundsätze:
 1. Der Sportversicherungsvertrag gewährt eine umfassende Grundabsicherung für den Sportbetrieb, sowohl den versicherten Organisationen, den für sie ehren- und hauptamtlich tätigen Personen, als auch den Mitgliedern. Die darin enthaltene Unfallversicherung versteht sich als eine werthaltige Beihilfe. Sie kann

die individuelle private Vorsorge für die Folgen bei Unfallschäden nicht ersetzen. Leistungen sind vor allem für schwere Unfälle vorgesehen.

2. Die Gleichbehandlung aller Mitglieder, Vereine und Verbände muss sichergestellt sein. Niemand soll aufgrund der von ihm betriebenen Sportarten oder wegen seiner persönlichen Verhältnisse bessergestellt sein.

7.2. Um Doppelversicherungen zu vermeiden, sollte vor dem Abschluss von individuellen Versicherungen durch den Verein jeweils ein evtl. bestehender Versicherungsschutz durch die ARAG-Sportversicherung geprüft werden. Ggf. können auch Anschlussverträge (beispielsweise zur Erhöhung der Versicherungssummen) abgeschlossen werden.

7.3. [ARAG-Sportversicherung- Landessportbund Niedersachsen](#)

8. Zuschuss Jugendfreizeit

8.1. Der Antrag muss über das LSB-net gestellt werden.

8.2. Es wird immer die aktuell gültige RiLi zu Grunde gelegt.

8.3. Nach Durchführung wird der Zuschuss lt. Abrechnung an den Verein ausgezahlt.

8.4. Die Abrechnung muss zeitnah, aber nicht später als 10 Wochen nach Durchführung der Freizeit erfolgen, spätestens bis 15.01. des Folgejahres, sofern die Freizeit im 4. Quartal beendet wurde.

9. Zuschüsse für Mitglieder bis 18 Jahre vom Landkreis

Aus der Bestandserhebung werden für diesen Zuschuss Daten erhoben und der Verein erhält einmalig im Jahr einen Zuschuss für die Jugendlichen bis 18 Jahre. Der Zuschuss wird in der zweiten Jahreshälfte durch den KSB Cuxhaven auf das Vereinskonto überwiesen. Voraussetzung dafür ist ein gültiger Freistellungsbescheid.

10. Freistellungsbescheid

10.1. Mit einem Freistellungsbescheid wird ein Verein steuerlich als gemeinnützig anerkannt. Der Bescheid dient als Nachweis der Gemeinnützigkeit und befreit die Organisation z. B. von der Körperschaftsteuerpflicht.

10.2. Ein Freistellungsbescheid muss aktiv beim zuständigen Finanzamt beantragt werden. Der Status der Gemeinnützigkeit wird nicht automatisch verliehen.

10.3. Hat der Verein noch keine Körperschaftsteuererklärung abgegeben (z. B. bei Vereinsgründung) erhält er zunächst einen Feststellungsbescheid, sofern er die Vorgaben der Gemeinnützigkeit nach §52 AO erfüllt.

10.4. Mit einem Freistellungsbescheid sowie mit einem Feststellungsbescheid ist der Verein berechtigt, Zuwendungsbestätigungen auszustellen und bestimmte Förderprogramme in Anspruch zu nehmen.

10.5. Ein Feststellungsbescheid gilt maximal für drei Jahre, der Freistellungsbescheid ist höchstens fünf Jahre gültig. Das Finanzamt prüft aber in dreijährigem Turnus der Körperschaftsteuererklärung, ob die Anforderungen an die Gemeinnützigkeit in den letzten drei Jahren erfüllt wurden. Ist das der Fall, wird der Freistellungsbescheid verlängert.

10.6. Der Freistellungsbescheid kann formlos oder mit dem Fragebogen zur steuerlichen Erfassung oder im Rahmen der Körperschaftsteuererklärung beantragt werden. Dem Antrag müssen bestimmte Unterlagen beigelegt werden, in der Regel die Vereinssatzung, die Beitragsordnung und ein Tätigkeitsbericht.

- 10.7. Der Freistellungsbescheid ist immer direkt nach Erhalt vom Finanzamt an den KSB Cuxhaven in Kopie/per Mail weiterzuleiten.
- 10.8. Der Bescheid wird für 3 Jahre rückwirkend erstellt und ist dann 5 Jahre gültig.
- 10.9. Bei der Bestandserhebung ist immer auch die Gültigkeit des Freistellungsbescheids zu prüfen. Ein abgelaufener Freistellungsbescheid kann einige Unannehmlichkeiten nach sich ziehen, wie z.B. keine Auszahlung von Zuschüssen, Rückzahlung bereits erhaltener Zuschüsse mit Zinsen. Bitte achten Sie immer auf die Gültigkeit der Gemeinnützigkeit. Der LSB Niedersachsen wandelt ordentliche Mitglieder in Mitglieder mit besonderem Status um. Dies hat zur Folge, dass der Verein nicht mehr zuschuss- berechtigt ist und Teilnehmende an Fortbildungen den erhöhten Teilnehmerbeitrag zu zahlen haben.

11. Schulung und Fortbildung

Über das [Bildungsportal des Landessportbundes Niedersachsen](https://www.lsb-niedersachsen.de) (lsb-niedersachsen.de) stehen vielfältige Aus- und Fortbildungsangebote für Vereinsvorstände und ehrenamtlich Engagierte zur Verfügung. Die Themen reichen von Vereinsrecht und Kommunikation bis hin zu Digitalisierung und Engagementförderung – und werden jährlich aktualisiert.

Darüber hinaus bietet der KSB Cuxhaven ergänzend Workshops, Impulsveranstaltungen und praxisnahe Formate zu aktuellen Herausforderungen im Vereinsalltag an.

Informationen zu Terminen, Themen und Anmeldemöglichkeiten veröffentlichen wir regelmäßig auf unserer Website, über Social Media und unseren Mailverteiler.

12. Beratungsangebote

12.1. Der Kreissportbund Cuxhaven unterstützt seine Mitgliedsvereine umfassend bei der Weiterentwicklung und Bewältigung aktueller Herausforderungen. Unsere Vereinsberatung orientiert sich an den Bedarfen der Vereine und bietet praxisnahe Unterstützung in verschiedenen Themenbereichen.

12.2. Unsere Beratungsschwerpunkte:

12.2.1. Ehrenamt und Engagement

Wir beraten rund um das Thema Ehrenamt und Engagement im Sportverein. Dazu gehören Strategien zur Gewinnung und Bindung von Ehrenamtlichen sowie Maßnahmen zur Anerkennung und Wertschätzung ihres Einsatzes.

12.2.2. Digitalisierung

Die Digitalisierung bietet Vereinen viele Chancen, stellt sie aber auch vor Herausforderungen. Wir unterstützen bei der Einführung digitaler Tools, der Optimierung von Kommunikationswegen und der Digitalisierung von Verwaltungsprozessen.

12.2.3. Jugend im Verein

Die Nachwuchsgewinnung und die Förderung des jungen Ehrenamts sind entscheidend für die Zukunftsfähigkeit von Vereinen. Wir bieten Beratung und Programme, um junge Menschen für ein Engagement im Sportverein zu begeistern und zu qualifizieren.

12.2.4. Sportstättenbau

Der KSB Cuxhaven unterstützt seine Mitgliedsvereine aktiv bei der Planung und Umsetzung von Sportstättenbauprojekten. In Zusammenarbeit mit dem Landessportbund Niedersachsen bieten wir umfassende Beratung und Informationen zu Fördermöglichkeiten für Sanierungen, Modernisierungen, Erweiterungen sowie Neu- und Umbauten von Sportanlagen.

12.3. Unser Beratungsansatz

Unsere Vereinsberatung ist individuell und vertraulich für Mitgliedsvereine. Wir setzen auf einen partnerschaftlichen Dialog und entwickeln gemeinsam mit Ihnen maßgeschneiderte Lösungen für Ihre Anliegen.

13. Sonstige Zuschüsse

13.1. Zielgruppenspezifische Angebote

Sportangebote, die neu in das Vereinsprogramm aufgenommen werden, können in den ersten 12 Monaten mit bis 1.000 Euro gefördert werden. Dazu muss das Angebot regelmäßig stattfinden, mindestens ein halbes Jahr dauern und eine dauerhafte Einbindung der Teilnehmenden in den Verein anstreben. Die Gruppenleitung muss über eine ÜL-Lizenz C oder eine entsprechende Berufsqualifikation verfügen.

13.2. Besondere Veranstaltung

Veranstaltungen zur Gewinnung neuer Zielgruppen und Vorstellung neuer Angebotsformen, können mit bis zu 1.000 Euro gefördert werden. Beispiele sind AGIL-Sporttage, Gesundheits- oder Trendsporttage. Für Fachtagungen und Qualitätszirkel beträgt der Zuschuss bis zu 500 Euro.

13.3. Projekte und Prozesse

Für komplexe, umfangreiche Vorhaben sowie die Initiierung und Etablierung von kommunalen Netzwerken der Bewegungs- und Gesundheitsförderung können bis zu 80% der förderfähigen Kosten, max. 8.000 Euro, beantragt werden. Die Projekte sollten nachhaltig angelegt sein und eine Übertragbarkeit der Ergebnisse zulassen.

13.4. Neben der Gesundheitsförderung steht die Ansprache sport- bzw. vereinsferner Zielgruppen im Mittelpunkt:

- Menschen in der zweiten Lebenshälfte
- Kinder und Jugendliche mit mangelnden Bewegungserfahrungen und -gelegenheiten
- Familien und familiäre Lebensgemeinschaften

14. Integration

14.1. Zielgruppenspezifische Angebote

Sportangebote, die neu in das Vereinsangebot aufgenommen werden und sich an den Interessen der Zielgruppe orientieren, können in den ersten 12 Monaten mit bis 1.000 Euro und im zweiten Jahr mit 600 Euro gefördert werden.

Voraussetzung ist, dass sie auf Dauer angelegt und so ausgerichtet sind, dass perspektivisch eine Vereinsmitgliedschaft von Menschen mit Migrationshintergrund und/oder sozialer Benachteiligung angestrebt wird.

14.2. Schwimmkurse

Untersuchungen bestätigen immer wieder, dass in den genannten Zielgruppen die Schwimmfähigkeit alarmierend gering ausgeprägt ist. Schwimmkurse für Menschen mit Migrationshintergrund und/oder sozialer Benachteiligung werden daher je nach Teilnehmendenzahl mit 400 bzw. 600 Euro bezuschusst.

14.3. Fahrradkurse

Mit dem landesweiten Projekt „Radfahren vereint“ werden integrative Fahrradkurse mit 800 bzw. 1.200 Euro unterstützt. Für integrative Radtouren ist eine pauschale Förderung von 500 Euro möglich. Auf diese Weise sollen die Mobilität und Selbstständigkeit im Alltag sowie das WIR-Gefühl gestärkt und ein Erstkontakt zwischen der Zielgruppe und dem organisierten Sport aufgebaut werden.

14.4. Besondere Veranstaltung

Veranstaltungen, in deren Mittelpunkt das Themenfeld „Integration, Sport und Soziale Arbeit, Soziales“ steht, können mit bis zu 1.000 Euro gefördert werden. Dies können z.B. Tage der offenen Tür oder interkulturelle Sporttage, aber auch Fachtagungen oder Strategieworkshops sein.

14.5. Projekte

Projekte sind komplexe und umfangreiche Vorhaben, die inhaltlich über die bisher beschriebenen Maßnahmen hinausgehen. Sie müssen bestimmte Kriterien erfüllen, um mit bis zu 80% der förderfähigen Gesamtausgaben bezuschusst zu werden.

14.6. Kompetenzförderung und Qualifizierung

Das Engagement von Menschen mit Migrationshintergrund und/oder sozialer Benachteiligung als verantwortliche Akteure im organisierten Sport soll gefördert werden. Dieses Engagement erleichtert anderen Menschen aus der Zielgruppe den Zugang in besonderem Maße.

Deshalb ist auch die Teilnahme an Maßnahmen der Aus-, Fort- und Weiterbildung mit bis zu 1.000 Euro förderfähig, wenn sie mit entsprechenden zielgerichteten und nachhaltigen Maßnahmen im Zusammenhang stehen.

15. Sonstige Einzelmaßnahmen

Für Maßnahmen, die sich nicht in die oben aufgeführten Kategorien einordnen lassen, die sich aber an der gleichen Zielstellung ausrichten, können mit bis zu 3.000 Euro gefördert werden. Hierzu zählen z.B. begleitende Vereinsangebote wie Bewerbungstraining oder Hausaufgabenhilfe, aber auch Maßnahmen zur Gewinnung der Zielgruppe für verantwortungsvolle Positionen.

16. Förderprogramm Nachhaltigkeit: Wir für morgen

Gefördert werden Maßnahmen, welche einen Beitrag zur Erreichung der Sustainable Development Goals (SDGs), der 17 Nachhaltigkeitsziele, leisten. Dadurch soll zusätzlich das Ehrenamt und das bürgerschaftliche Engagement im Sport gestärkt werden. Beispiele hierfür können von der Implementierung einer Arbeitsgruppe über Workshops bis hin zu Müllsammelaktionen reichen.

Vereine können bis zu 500 Euro per Antrag erhalten. Pro Verein können bis zu 4 Anträge im Kalenderjahr gestellt werden. Die Maßnahmen sind miteinander kombinierbar, d. h. die einzelnen Maßnahmen werden separat abgerechnet, können aber im Verbund eine umfangreichere Maßnahme ergeben.

17. Niedersächsische Lotto-Sport-Stiftung

Die Niedersächsische Lotto-Sport-Stiftung fördert verschiedenste Projekte in den Bereichen Sport und Integration von Menschen mit Zuwanderungsgeschichte. Ein kurzer Überblick über verschiedene Fördermöglichkeiten:

- Sport vor Ort
- Meisterschaften und Wettbewerbe
- Freiwillige vor! Engagement im Sportverein stärken
- Integration vor Ort – Miteinander Füreinander
- Hauptamt-ready und Ehrenamt-ready – Sportvereine professionalisieren
- Aktiv pro Klima – Gemeinsam für mehr Klimaschutz
- ...

18. WESPA Sport-Fonds

Die Sportförderung gehört untrennbar zum Selbstverständnis der Weser-Elbe Sparkasse. Der Sport-Fonds der Weser-Elbe Sparkasse ist in die Bereiche Breitensport, Sport-Patenschaften, Sport-Stipendien sowie Leistungs- und Spitzensport gegliedert und gibt Vereinen, Verbänden und Sportlerinnen und Sportlern selbst die Chance, über eine Antragstellung an zwei Terminen (15.03. und 15.09.) im Jahr eine Förderung zu erhalten. Hier geht es zum [Flyer des WESPA Sport-Fonds](#) sowie zum [Antrag auf Förderung aus dem WESPA Sport-Fonds](#).

19. Vereinsrecht

Als Vereinsrecht werden Rechtsnormen bezeichnet, die regeln, wie Vereine sich organisieren können. Hierbei spielt das Zivilrecht (insbesondere das BGB) sowie das Steuerrecht (z. B. AO, EStG, UStG u.a.), aber auch spezielle Gesetze wie z. B. das "Gesetz zur Stärkung des Ehrenamtes" eine Rolle. Insbesondere im BGB finden sich in den §§ 21ff. wesentliche Vorschriften über Vereine. Eine sehr wichtige Bedeutung kommt der jeweiligen Vereinssatzung zu.

- [Weitere Informationen](#)
- [Leitfaden zum Vereinsrecht \(Herausgeber: BMJV\)](#)

20. Satzung

Ein Verein, der als e.V. in das Vereinsregister eingetragen werden will, braucht eine schriftliche Satzung. Diese Satzung muss den Anforderungen des BGB genügen (§§

56-60 BGB). Die Satzung ist die Verfassung des Vereins (§ 25 BGB). Sie ist quasi „das Grundgesetz des Vereins“ und spiegelt die Ziele, den Zweck, die Organisation der Vereinsarbeit und der Gremien etc. wider. Die Satzung beschreibt die Struktur des Vereins und ist das Handwerkszeug des Vorstandes bei der Führung des Vereins.

- [Weitere Informationen](#)
- [Mustersatzung](#)

21. Vereinsberatungsplattform VIBSS

VIBSS steht für **V**ereins-, **I**nformations-, **B**eratungs- und **S**chulungs-System. Damit ist VIBSS ein Dienstleistungsnetzwerk für Mitarbeitende im Vereinsmanagement und in der Sportpraxis, das eine attraktive und zukunftsorientierte Vereinsarbeit unterstützt. Auf dem gleichnamigen Internetportal VIBSS Online informiert der LSB NRW zahlreiche hauptberufliche und vor allem ehrenamtlich tätige Mitarbeitende aus dem organisierten Sport: www.vibss.de ist der Klassiker für Vereinsführung, Trainer*innen und Übungsleiter*innen. Dabei beschränkt sich die Vereinsberatung online nicht nur auf Nordrhein-Westfalen. VIBSS-Online ist das digitale und bundesweite Referenzsystem für den ehrenamtlich organisierten Sport.

- [VIBSS online](#)

22. Vereinssoftware-Vergleich im LSB Vergleichsportal

Die Verwaltung eines Vereins bringt viele Herausforderungen mit sich: Mitgliedsdaten müssen gepflegt, Beiträge verwaltet und Veranstaltungen organisiert werden. Mit der richtigen Vereinssoftware kannst du all diese Aufgaben effizient bewältigen und wertvolle Zeit sparen. Doch welche Vereinssoftware passt wirklich zu deinem Verein? Der Vereinssoftware-Vergleich bietet dir eine einfache Möglichkeit, verschiedene Lösungen zu entdecken. Du kannst sie nach deinen Anforderungen filtern und direkt vergleichen – so findest du schnell die Software, die perfekt zu den Bedürfnissen deines Vereins passt.

- [Vereinssoftware-Vergleich im LSB Vergleichsportal](#)

23. Deutsche Stiftung für Ehrenamtliches Engagement (DSEE)

Die DSEE ist eine bundesweit tätige Anlaufstelle zur Stärkung von bürgerschaftlichem Engagement und Ehrenamt in Deutschland. Sie unterstützt Vereine, Initiativen und Engagierte insbesondere in strukturschwachen und ländlichen Regionen durch Information, Beratung, Qualifizierungsangebote und Förderprogramme. Die DSEE bietet regelmäßig Online-Seminare, Praxisleitfäden und finanzielle Fördermöglichkeiten zu aktuellen Herausforderungen im Ehrenamt – z. B. Digitalisierung, Nachwuchsgewinnung oder Krisenresilienz.

- www.deutsche-stiftung-engagement-und-ehrenamt.de